

Gebührenordnung und Regieansätze der Gemeinde Aesch

GRB vom 13.11.2018
in Kraft per 01.12.2018

Inhaltsverzeichnis

I.	EINWOHNERKONTROLLE	3
II.	GELEGENHEITSWIRTSCHAFTSBEWILLIGUNG	4
III.	GEMEINDEPOLIZEI	4
IV.	BAU- UND GEBÄUDEABTEILUNG	5
V.	VERRECHNUNGSTARIF FÜR PERSONALLEISTUNGEN.....	6
VI.	VERRECHNUNGSTARIFE FÜR PERSONAL, MASCHINEN, GERÄTE UND MATERIAL WERKHOF	6
VII.	DIVERSES.....	6
VIII.	GEBÜHREN UND BEITRÄGE GEMÄSS GEMEINDEERLASSEN.....	7
IX.	KINDES- UND ERWACHSENSCHUTZ	7
X.	FEUERWEHR, VERRECHNUNG EINSATZKOSTEN.....	7

Gebührenordnung (§ 22 Verwaltungs- und Organisationsreglement)

I. EINWOHNERKONTROLLE

1.1	Einladungsschreiben zur Erlangung eines Visums	CHF	10.00
1.2	Adressauskünfte pro Adresse	CHF	10.00
1.3	Bescheinigung Wohnsitz und Niederlassung	CHF	10.00
1.4	Heimatausweis	CHF	10.00
1.5	Beglaubigung einer Unterschrift oder eines Handzeichens	CHF	20.00
1.5.1	Jede weitere Beglaubigung desselben Schriftstückes	CHF	10.00
1.6	Beglaubigung einer Abschrift, einer Fotokopie oder eines Auszuges	CHF	10.00
1.6.1	Jede weitere Beglaubigung desselben Schriftstückes	CHF	2.00
1.7	Adresslisten pro Adresse	CHF	0.30
1.7.1	Adressetiketten pro Adresse	CHF	0.30
1.8	Verfügung betr. An-, Um- od. Abmeldung	CHF	100.00
1.8.1	Verfügung betr. An-, Um- od. Abmeldung mit schriftlicher Anhörung	CHF	150.00

II. GELEGENHEITSWIRTSCHAFTSBEWILLIGUNG

2.1	<u>Vereins- oder Privatanlass</u>		
	bis 50 Personen	CHF	50.00
	50 bis 150 Personen	CHF	70.00
	150 bis 300 Personen	CHF	100.00
	300 bis 500 Personen	CHF	150.00
	500 bis 1000 Personen	CHF	200.00
	über 10000 Personen	CHF	250.00
2.2	<u>Einzelbewilligung öffentlicher Anlass</u>		
	1 Tag	CHF	70.00
	2 Tage	CHF	100.00
	3 Tage	CHF	130.00
	4 Tage	CHF	160.00
2.3	<u>Pauschalbewilligung öffentlicher Anlass</u>		
	1 Tag	CHF	150.00
	2 Tage	CHF	200.00
	3 Tage	CHF	250.00
	4 Tage	CHF	300.00
2.4	<u>Freinachtbewilligung</u>		
	24.00 bis 02.00 Uhr	CHF	30.00
	24.00 bis 03.00 Uhr	CHF	40.00
	24.00 bis 04.00 Uhr	CHF	45.00
	24.00 bis 05.00 Uhr	CHF	50.00
2.5	Gemeinnützigen/karitativen Gelegenheitswirtschaften können die Gebühren teilweise oder ganz erlassen werden.		

III. GEMEINDEPOLIZEI

3.1	Campieren auf Allmend pro Woche und Einheit	CHF	50.00
3.1.1	Depotleistung für Campieren auf Allmend	CHF	100.00
3.2	Ausmietung mobiler Verkehrszeichen	CHF	15.00
3.2.1	Depotleistung für die Miete mobiler Verkehrszeichen	CHF	30.00
3.3	Personalaufwand Einsatz-/Verkehrsdienst	CHF	80.00
	1 Gemeindepolizist bis maximal 1 Stunde inkl. Ausrüstung und Dienstfahrzeug		
3.3.1	Personalaufwand Einsatz-/Verkehrsdienst	CHF	100.00
	1 Gemeindepolizist für jede weitere Stunde inkl. Ausrüstung und Dienstfahrzeug		
3.4	Personalaufwand Einsatz-/Verkehrsdienst	CHF	160.00
	2 Gemeindepolizisten bis maximal 1 Stunde inkl. Ausrüstung und Dienstfahrzeug		
3.4.1	Personalaufwand Einsatz-/Verkehrsdienst	CHF	200.00
	2 Gemeindepolizisten für jede weitere Stunde inkl. Ausrüstung und Dienstfahrzeug		

3.5	Montage/Demontage Fahrzeugarretierungsvorrichtung	CHF	100.00
3.6	Überführung und Sicherstellung von Fahrzeugen	CHF	100.00
3.7	Fotoauswertung Radar pro Aufnahme	CHF	30.00
3.8	Polizeiliche Zustellung (Bussen, Zahlungsbefehle etc.)	CHF	40.00

IV. BAU- UND GEBÄUDEABTEILUNG

4.1	Zonenplan Siedlung	CHF	20.00
4.2	Zonenplan Landschaft	CHF	20.00
4.3	Strassennetzplan	CHF	20.00
4.4	Wasserschutzzonenplan	CHF	10.00
4.5	Lärmempfindlichkeitsstufenplan	CHF	10.00
4.6	Pläne Leitungskataster	A4/A3	CHF 12.00
4.6.1	Pläne Leitungskataster digital GIS	CHF	10.00
4.7	Plankopien ab Katasterplan oder Bauplänen pro Kopie A4/A3	CHF	5.00
4.8	Herausgabe von Koten des Gemeinde-Nivellementnetzes/ Höhenfixpunkte per Punkt	CHF	5.00
4.9	Depotgebühr für Baupläne	CHF	50.00
4.9.1	Bearbeitungsgebühr	CHF	20.00
4.10	Behandlung von Kleinbaugesuchen	CHF	70.00
4.11	Zuschlag für durchgeführte Planaufgabe pro angeschriebenem Eigentümer (Einschreiben)	CHF	5.00
4.12	Gewerbebewilligungen	CHF	40.00
4.13	Grabsteinbewilligung	CHF	40.00
4.14	Abgabe der 1. Hausnummer		gratis
4.14.1	Abgabe der 2. Hausnummer oder Ersatz bei Verlust	CHF	25.00
4.15	Miete Wasserzähler (Hydrantenuhren) Grundgebühr	CHF	30.00
4.15.1	Wasserverbrauch		n. Tarif
4.16	Amtliche Wohnungsabnahme		
4.16.1	1-Zimmerwohnung	CHF	90.00
4.16.2	2-Zimmerwohnung	CHF	100.00

4.16.3	3-Zimmerwohnung		CHF	110.00
4.16.4	4-Zimmerwohnung		CHF	120.00
4.16.5	jedes weitere Zimmer		CHF	15.00
4.17	Amtliche Abnahme Einfamilienhaus			
4.17.1	Grundtarif		CHF	90.00
4.17.2	Jedes weitere Zimmer		CHF	15.00
4.18	zusätzliche Abnahme Wohnung/Haus		CHF	50.00
4.19	Weiterbelastung von Dritt-Rechnungen		CHF	25.00
4.20	Nutzungsberechnungen von Parzellen nach Aufwand	Stundenansatz	CHF	70.00

V. VERRECHNUNGSTARIF FÜR PERSONALLEISTUNGEN

Es gilt ein Stundenansatz von CHF 50.00 für ausserordentliche Arbeitsleistungen an Dritte durch Mitarbeitende der Gemeinde.

Werden diese Arbeitsleistungen an einem Samstag oder Sonntag erbracht, wird ein Zuschlag von 50% erhoben.

Geräte- und Materialkosten können separat in Rechnung gestellt werden.

VI. VERRECHNUNGSTARIFE FÜR PERSONAL, MASCHINEN, GERÄTE UND MATERIAL WERKHOF

Es gelten die aktuellen Regietarife des Gärtnermeisterverbandes der Kantone Baselland und Basel-Stadt.

VII. DIVERSES

Bei den Gebühren handelt es sich in der Regel um Barzahlungspreise.

7.1	Bearbeitungsgebühr bei Rechnungsstellung		CHF	10.00
72	Versand von Gebührenmarken		CHF	15.00
7.3	Fotokopie A4/A3 bis 5 Kopien			gratis
7.3.1	jede weitere A4/A3-Kopie		CHF	1.00
7.4	Kostenanteilpauschale Parteien für den Versand von Wahlpropaganda durch die Gemeinde		CHF	150.00
7.5	Kontrollgebühr gemeindeeigener Parkplätze (Parkuhren) pro Parkierungsfeld			
7.5.1	Montag – Freitag, 07.00 – 17.00 Uhr	pro Stunde	CHF	0.50

VIII. GEBÜHREN UND BEITRÄGE GEMÄSS GEMEINDEERLASSEN

(§ 23 Verwaltungs- und Organisationsreglement)

8.1	Wassergebühren/-beiträge	Tarifordnung zum Reglement für die Wasserversorgung
8.2	Kanalisationsgebühren/-beiträge	Tarifordnung zum Reglement über die Abwasseranlagen
8.3	GGA-Gebühren/-beiträge	§§ 12 ff. des Reglements über die Grossgemeinschaftsantenne, Beitrags- und Gebührenordnung
8.4	Kehrichtgebühren	§ 8 des Abfallreglements, Anhang
8.5	Feuerungskontrolle	Gebührenordnung für die Öl- und Gasfeuerungskontrolle
8.6	Strassenbeiträge	Reglement über das Strassenwesen
8.7	Bestattungs- und Friedhofgebühren	Verordnung über das Bestattungswesen und den Friedhof
8.8	Nachtparking	§ 4 des Reglements über das nächtliche Dauerparken auf öffentlichem Grund
8.9	Hundesteuer	§ 9 des Reglements über das Halten von Hunden, Gebührenordnung
8.10	Reklameeinrichtungen	§ 12 des Reglements über Reklameeinrichtungen, Gebührenordnung
8.11	Räumlichkeiten und Plätze	Anhang zur Benützungs- und Gebührenordnung für die gemeindeeigenen Räumlichkeiten und Plätze
8.12	Vermietung Jugendhaus Phönix	Vermietungskonzept Jugendhaus Phönix

IX. KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZ

Die Gebühren im Kindes- und Erwachsenenschutz richten sich nach der kantonalen Verordnung über die Gebühren zum Zivilrecht §§ 17 ff.

X. FEUERWEHR, VERRECHNUNG EINSATZKOSTEN

Aufgabenbereich Feuerwehrrat Klus (§ 5 Statuten des Feuerwehrazweckverbandes Klus)

Die Gebührenordnung und Regieansätze der Gemeinde Aesch vom 31. März 2009 wird aufgehoben.

Aesch, 13.11.2018

GEMEINDERAT

Sig.

Sig.

M. Hollinger
Präsidentin

M. Gysin
Verwaltungsleiter